

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 21 (1959)
Heft: 8

Artikel: Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz
Autor: Eglin, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

träger an die «zur Sunnen» und von diesen durch Verwandschaft, 1371, an die *Münch von Münchenstein* über, die dieses neuerworbene Lehen zu einer gesamten Herrschaft mit Münchenstein vereinigten. Mie Münch wohnten auf ihrem Schlosse zu Münchenstein und hatten offenbar an den hochgelegenen Wohnungen auf Wartenberg kein Interesse mehr. Die Burgen kamen allmählich in Abgang und scheinen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht mehr bewohnbar gewesen zu sein.

Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz

Von JAKOB EGLIN

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Zerstückelung des Grundbesitzes im Gemeindebann Muttenz ein solches Ausmaß erreicht, daß eine rationelle Bewirtschaftung des Bodens in Frage gestellt war. Auch das Fehlen zweckmäßig angelegter Feldwege wirkte sich für die richtige Pflege und Nutzung der zerstreuten Grundstücke vielerorts sehr nachteilig aus.

Die Gemeindebehörden sahen sich daher veranlaßt, Güterzusammenlegungen in die Wege zu leiten und sich hiezu die Beihilfe von Bund und Kanton zu sichern. Die Bestrebungen hatten Erfolg. Während der Jahre 1903 und 1904 konnte die erste Feldregulierung ausgeführt werden. Sie erstreckte sich auf das Gebiet nördlich der SBB-Linie bis zur Hardwaldung. Nach einem Unterbruch von einem Jahrzehnt folgte das Gebiet Bitzenen—Kilchmatt und 1918/19 die Hochterrasse auf Rüttihardt. Im Jahre 1922 wurde das vordere Bitzenengebiet bis zur Bahnhofstraße reguliert und neue Weganlagen kamen zur Ausführung. Schon 1919 begann man mit der großen Güterzusammenlegung im westlichen Teil des Gemeindebannes, welche die ausgedehnte Kulturlandfläche zwischen dem Dorf und der Birs umfaßte.

Die Krönung des großen und wichtigen Meliorationswerkes bildete die während der Jahre 1927 bis 1931 durchgeführte Regulierung des östlichen und südlichen Teiles des Gemeindebannes, in welcher der Rebhang des Wartenberges eingeschlossen war.

Die Gesamtfläche des regulierten Gebietes umfaßt rund 600 Hektaren. Der übrige Teil des Bannes, rund 1065 Hektaren, bestehend aus Waldungen, Straßen und Wegen usw., wurde neu vermessen und vermacht.

Im Verlaufe der Neueinteilungen verschwanden die meisten alten Grenzen, und damit verloren die vielen, zum Teil uralten Gütersteine ihre Daseins-



Ein Teil der historischen Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof von Muttenz
(Umzeichnung nach einer Photo von 1958)

berechtigung. In die neuen Grenzen durften sie nicht mehr gesetzt werden, da die kantonalen Bestimmungen für die Neuvermarkungen Grenzsteine aus Granit vorschrieben. Die alten Steine waren fast durchwegs aus Jurakalk hergestellt. Daneben kamen auch solche aus rotem Sandstein nicht selten vor.

Bei den nicht mehr zugelassenen alten Gütersteinen handelte es sich oft um kleine heimatkundliche Kulturdenkmäler, und diese wären achtlos zerschlagen worden, wenn sie nicht der Verfasser dieser Abhandlung gesammelt und an würdiger Stätte aufgestellt hätte.

In verdankenswerter Weise stellte die Gemeindebehörde dazu den stimmungsvollen Raum zwischen der altehrwürdigen Beinhauskapelle und dem südlichen Torturm bei der Kirche zur Verfügung.

Mit der Zahl der Steine mehrte sich auch bei jung und alt das Interesse und die Freude an der immer zunehmenden Sammlung.

Bis heute haben im ganzen 112 alte Güter- und Bannsteine im historischen Kirchhofe pietätvolle Aufnahme gefunden. Auf diese Weise ist unser Grenzsteinfriedhof entstanden, und Muttenz ist stolz darauf, denn er zeigt, in Stein gehauen, die Verteilung seines Grund und Bodens während der letzten Jahrhunderte.